

PiW

SEMINARE
2026

... Ihr Spezialist für den öffentlichen Dienst



BEAMTENRECHT

Infos & Termine



Kontakt



Rita Schäfer

Offene Seminare
schaefer@piw-beratung.de
06661 9603-20



Anne Lisiak

Inhouse-Anfragen
inhouse@piw-beratung.de
06661 9603-14

Seminare

- 3 Beamtenrecht kompakt und praxisnah:
Gut geschult für eine souveräne und rechts-
sichere Sachbearbeitung im Beamtenrecht
- 4 Personalauswahl und Stellenbesetzung in der
öffentlichen Verwaltung
- 5 Rechtssichere Anforderungsprofile:
Formulierungen mit Diskriminierungspotenzial
erkennen und vermeiden
- 6 Aktuelle Rechtsprechung zum Beamtenrecht
- 7 Beamtenrecht an Hochschulen und
Forschungseinrichtungen
- 8 Die Dienstunfähigkeit der Beamtinnen und
Beamten – rechtssicher handeln bei einem
sensiblen Thema
- 9 Einführung in das Disziplinarrecht des Bundes
- 10 **Inhouse-Seminare**

Beamtenrecht

Im Beamtenrecht kommt es aufgrund der Vielzahl gesetzlicher Regelungen immer wieder zu Fallgestaltungen, die die tägliche Entscheidungspraxis der Führungskräfte und Mitarbeitenden in den öffentlichen Verwaltungen erschweren. Umso wichtiger ist es, die notwendigen Rechtskenntnisse sicher zu beherrschen und regelmäßig aufzufrischen.

Unsere Seminare vermitteln unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung einen umfassenden Gesamtüberblick über das Beamtenrecht von der Ernennung bis zur Beendigung.

Außerdem profitieren Sie von unserem umfangreichen Spezialwissen zu Themen wie rechtssichere Auswahlverfahren, Beurteilung, Dienstunfähigkeit oder Disziplinarmaßnahmen.

In unseren praxisorientierten Schulungen finden Sie schnell den Einstieg in das Beamtenrecht und erhalten Rechtssicherheit in Ihren täglichen Arbeitsvorgängen.

Ein weiterer wichtiger Teil des Beamtenrechts umfasst die **Dienstpostenbewertung**.

Informationen und Termine dazu erhalten Sie in unserem Themenkatalog **Eingruppierung**.

➔ Grundlagenseminar für Personalsachbearbeitende

Beamtenrecht kompakt und praxisnah

Gut geschult für eine souveräne und rechtssichere Sachbearbeitung im Beamtenrecht

Sie steigen neu in das Beamtenrecht ein oder möchten Ihre Kenntnisse nach einer beruflichen Pause wieder auffrischen?

Dann ist dieses zweitägige Seminar genau das Richtige für Sie.

Sie erhalten eine fundierte Einführung in die wesentlichen Grundlagen des Beamtenrechts des Bundes. Behandelt werden zentrale Themen wie die Ernennung von Beamtinnen und Beamten, ihre Rechte und Pflichten sowie der rechtssichere Umgang mit komplexeren Situationen – etwa bei Dienstunfähigkeit oder Disziplinarverfahren. Das Seminar eignet sich ebenfalls für Anwender*innen des Beamtenstatusgesetzes.

Besonderes Augenmerk legen wir auf aktuelle Entwicklungen, darunter die Neuregelungen im Gesetz zur Beschleunigung von Disziplinarverfahren in der Bundesverwaltung sowie aktuelle Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs.

Das Seminar bietet nicht nur eine strukturierte Einführung, sondern auch die Möglichkeit, eigene Fragen aus der Praxis zu stellen und sich mit der Referentin / dem Referenten und den anderen Teilnehmenden auszutauschen.

Sie werden sehen:

Auch das vermeintlich „trockene“ Beamtenrecht kann anschaulich, lebendig und praxisnah vermittelt werden.

Einstellung und Beförderung unter Berücksichtigung von Art. 33 II GG

- Inhalt und typische Mängel in Anforderungsprofilen
- Die Berücksichtigung der dienstlichen Beurteilung
- Vorstellungsgespräch – Hilfskriterium, strukturiertes Interview, Dokumentation

Nichtige und rücknehmbare Ernennung

Die Probezeit der Beamtinnen und Beamten

Versetzung, Abordnung und Umsetzung

Rechte und Pflichten der Beamtinnen und Beamten

- Ausübung von Nebentätigkeiten
- Urlaubsrecht
- Arbeitszeit
- Teilzeit
- Unerlaubtes Fernbleiben vom Dienst
- Haftung der Beamtinnen und Beamten

Disziplinarmaßnahmen

- Vom Verweis bis zur Entfernung aus dem Beamtenverhältnis
- Das Disziplinarverfahren
- Beispiele für Dienstpflichtverletzungen

Dienstunfähigkeit

- Die Anforderungen an die ärztliche Untersuchung
- Suchpflicht nach anderen Verwendungsmöglichkeiten
- Reaktivierung

Buchungsnummer

LR-BPSB

Seminargebühr

780,00 € + MwSt.

Teilnehmerzahl

ca. 20 Personen

Zeitplan

09.00 - 16.00 Uhr (täglich)



Termin

16. - 17.11.2026

RAin Britta Ruiters

Personalauswahl und Stellenbesetzung in der öffentlichen Verwaltung

Transparenz, Rechtssicherheit und Chancengleichheit bei der Personalauswahl sind für öffentliche Arbeitgeber nicht nur Gebot, sondern rechtliche Pflicht.

Stellenbesetzungsverfahren in der öffentlichen Verwaltung unterliegen besonderen Anforderungen: Nach Art. 33 Abs. 2 GG ist die Auswahl allein nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu treffen – diskriminierungsfrei, objektiv und nachvollziehbar. Dabei stellen aktuelle Entwicklungen im Beamten- und Tarifrecht, Vorgaben aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sowie neue Rechtsprechung, etwa zur Gestaltung von Anforderungsprofilen, Beurteilungen oder Auswahlgesprächen, Personalverantwortliche zunehmend vor Herausforderungen.

Im Seminar erhalten Sie einen umfassenden Überblick über die rechtlichen Grundlagen und typischen Fallstricke der Personalauswahl und erfahren, wie ein Verfahren rechtssicher gestaltet wird. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei auch der Beteiligung von Gremien, dem Umgang mit schwerbehinderten sowie internationalen Bewerbenden und den rechtlichen Folgen von Verfahrensfehlern.

Ziel ist es, Ihre Auswahlverfahren rechtssicher, diskriminierungsfrei und nachvollziehbar zu gestalten – und damit Personalentscheidungen dauerhaft tragfähig abzusichern.

Grundsatz der Bestenauslese und seine Bedeutung für die Personalauswahl

Organisationsgrundscheidung des Dienstherrn

- Unterscheidung zwischen förderlicher und nicht förderlicher Stellenbesetzung
- Bedeutung der Organisationsentscheidung für das Auswahlverfahren

Anforderungsprofil und Ausschreibung

- Abgrenzung von allgemein beschreibenden und konstitutiven Anforderungsprofilen
- Einbindung dienstpostenbezogener Kriterien im Anforderungsprofil
- Vermeidung kritischer Formulierungen im Hinblick auf das AGG

Abbruch des Auswahlverfahrens

- Beispiele für sachgerechte Gründe für den Abbruch
- Rechtsschutzmöglichkeiten gegen den Abbruch
- Kein Schadensersatz bei rechtmäßigem Abbruch

Dienstliche Beurteilung als Entscheidungsgrundlage

- Vergleichbarkeit von dienstlichen Beurteilungen
- Aktualität von Regel- und Anlassbeurteilungen
- Ausschärfung der dienstlichen Beurteilung
- Berücksichtigung von Vorbeurteilungen
- Fiktive Laufbahnnachzeichnung, z. B. bei freigestellten Personalratsmitgliedern

Auswahlgespräche und Assessment Center

- Einladungspflicht von schwerbehinderten Bewerbenden – aktuelle Anforderungen
- Berücksichtigung von Qualifikationen und Sprachbarrieren bei Bewerbenden aus dem Ausland
- Rechtliche Rahmenbedingungen bei Auswahlgesprächen per Videokonferenz

Verfahrensfragen

- Beteiligungserfordernisse (z. B. PR, Gleichstellungsbeauftragte)
- Anforderungen an die Dokumentation der Auswahlentscheidung
- Negativmitteilung an unterlegene Bewerbende
- Wartepflichten vor der Besetzung der Stelle

Rechtsschutzmöglichkeiten von unterlegenen Bewerbenden

Buchungsnummer

LR-BSTE

Seminargebühr

780,00 € + MwSt.

Teilnehmerzahl

ca. 20 Personen

Zeitplan

09.00 - 16.00 Uhr (täglich)



Termin

18. - 19.11.2026

RAin Britta Ruiters

Buchungsnummer
LR-ANFO

Seminargebühr
430,00 € + MwSt.

Teilnehmerzahl
ca. 20 Personen

Zeitplan
09.00 - 16.00 Uhr



Termin
04.03.2026
RAin Britta Ruiters

Rechtssichere Anforderungsprofile: Formulierungen mit Diskriminierungspotenzial erkennen und vermeiden

Ein transparentes, chancengleiches Auswahlverfahren setzt ein klar definiertes Anforderungsprofil zwingend voraus – das ergibt sich nicht nur aus den Vorgaben zur Bestenauslese (Art. 33 Abs. 2 GG), sondern auch aus den Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG).

Besondere juristische Sorgfalt ist bei Formulierungen gefragt, die – bewusst oder unbewusst – diskriminierungsträchtig sind. So bergen Aussagen wie die Suche nach einem "jungen, hochmotivierten und zukunftsorientierten Team" erhebliche rechtliche Risiken.

Die Rechtsprechung hat klargestellt, dass auch Begriffe wie „Digital Native“ als altersdiskriminierend gewertet werden können, da sie suggerieren, dass nur jüngere Bewerbende angesprochen seien. Solche Formulierungen verstoßen gegen das Benachteiligungsverbot des § 7 AGG und können Entschädigungsansprüche nach sich ziehen.

In unserem Seminar analysieren wir typische Formulierungsfallen und zeigen praxisnah, wie Sie Anforderungsprofile rechtssicher und AGG-konform gestalten und gleichzeitig die Gewinnung qualifizierten Fachpersonals optimal unterstützen.

Der Begriff des Anforderungsprofils

- Ziele, Funktion und Anwendungsbereiche von Anforderungsprofilen
- Erstellung des Anforderungsprofils anhand des konkreten Dienstpostens?
- Verknüpfung von Anforderungsprofilen aus Stellenbeschreibungen

Bedeutung des Anforderungsprofils für das Auswahlverfahren

- Verbindlichkeit des Anforderungsprofils
- Keine Bewerberin und kein Bewerber erfüllt das Anforderungsprofil – was nun?

Inhalte des Anforderungsprofils

- Konstitutive und allgemein beschreibende Merkmale
- Notwendigkeit der klaren Gliederung von Anforderungsprofilen
- Bedeutung von Formulierungen wie z. B. „erwünscht“ oder „bevorzugt berücksichtigt“
- AGG-konforme Formulierungen

Unzulässige Anforderungsprofile

- Zuschneiden eines Anforderungsprofils auf bestimmte Bewerbende
- Folgen eines unzulässigen Anforderungsprofils

Zeitpunkt der Erstellung des Anforderungsprofils

Beteiligungsrechte der Personalvertretungen bei der Erstellung von Anforderungsprofilen

Praktische Übungen:
Erstellung und Überprüfung von gerichtsfesten Anforderungsprofilen

Aktuelle Rechtsprechung zum Beamtenrecht

Relevante Entscheidungen für die Praxis der Personalverwaltung

Das Beamtenrecht unterliegt einem stetigen Wandel – nicht zuletzt durch neue Entscheidungen der Verwaltungsgerichte, insbesondere des Bundesverwaltungsgerichts. Diese Rechtsprechung hat unmittelbare Auswirkungen auf die tägliche Arbeit in Personalstellen: von Beurteilungen über Konkurrentenstreitigkeiten bis hin zu Fragen der Versetzung, Dienstfähigkeit oder Disziplinarmaßnahmen.

Im Seminar erhalten Sie einen kompakten Überblick über die aktuelle und praxisrelevante Rechtsprechung zum Beamtenrecht. Anhand ausgewählter Entscheidungen analysieren wir die Konsequenzen für die Personalarbeit und zeigen auf, wie sich neue rechtliche Entwicklungen konkret umsetzen lassen.

Das Auswahlverfahren

- Anforderungsprofil – konstitutiv / allgemein beschreibend
- Organisationsgrundscheidung – förderliche Besetzung oder Versetzung ohne Förderung
- Ausschluss aus dem Auswahlverfahren bei Disziplinarverfahren oder in der Freistellungsphase der Altersteilzeit
- Der Abbruch des Auswahlverfahrens
- Aktualität von Regel- und Anlassbeurteilungen
- Fragebogen im Auswahlgespräch = Personalfragebogen

Die dienstliche Beurteilung

- Probezeitbeurteilung
- Anlassbeurteilung nur noch ausnahmsweise zulässig
- Begründung von Leistungsansprüchen in der Anlassbeurteilung
- Beurteilungsinhalt: Nebentätigkeit
- Plausibilisierung des Gesamtergebnisses
- Arithmetische Ermittlung der Gesamtnote nun doch statthaft?

Die Fürsorgepflicht des Dienstherrn

Der Anspruch auf amtsangemessene Verwendung

Die vorzeitige Versetzung in den Ruhestand bei Dienstunfähigkeit

- Arbeitsplatzkonflikt als Ursache für Dienstunfähigkeit
- Anforderungen an die Anordnung einer amtsärztlichen Untersuchung
- Rechtsschutz gegen Untersuchungsaufforderungen
- Zulässigkeit von vorbereitenden Untersuchungen
- Folgen der Verweigerung einer amtsärztlichen Untersuchung
- Anforderungen an die Wiederherstellung der Dienstfähigkeit bei Reaktivierung
- Schadensersatz bei verzögerter Reaktivierung

Das Disziplinarverfahren

- Die Bemessung der Disziplinarmaßnahme – Berücksichtigung des Verteidigungsverhaltens
- Die Bedeutung des Disziplinarverfahrens für das Auswahlverfahren

Buchungsnummer
LR-BNEU

Seminargebühr
430,00 € + MwSt.

Teilnehmerzahl
ca. 20 Personen

Zeitplan
09.00 - 16.00 Uhr



Termin
05.03.2026
RAin Britta Ruiters

Buchungsnummer
LR-BHSF

Seminargebühr
430,00 € + MwSt.

Teilnehmerzahl
ca. 20 Personen

Zeitplan
09.00 - 16.00 Uhr



Termin
09.11.2026
RAin Britta Ruiters

Beamtenrecht an Hochschulen und Forschungseinrichtungen

– praxisnah, rechtssicher, aktuell –

Beamtinnen und Beamte an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen unterliegen dem Beamtenstatusgesetz in Verbindung mit den jeweils geltenden Landesbeamten- und Landeshochschulgesetzen. Auch wenn sie rechtlich den übrigen Landesbeamtinnen und -beamten gleichgestellt sind, arbeiten sie in einem besonderen Umfeld: Entscheidungsprozesse sind durch akademische Gremienstrukturen geprägt und die dienstlichen Anforderungen unterscheiden sich oft spürbar von denen in klassischen Behörden.

Das Seminar vermittelt Ihnen fundiertes Wissen zum Beamtenrecht mit Fokus auf die Praxis an wissenschaftlichen Einrichtungen. Es richtet sich an Personalsachbearbeitende, die neu in das Thema einsteigen oder nach einer Pause ihre Kenntnisse aktualisieren möchten. Neben allen wesentlichen Themen des Beamtenrechts werden auch aktuelle rechtliche Entwicklungen – wie etwa das Gesetz zur Beschleunigung von Disziplinarverfahren – praxisnah erläutert.

Mit Raum für Austausch und Fragen aus Ihrer Praxis erhalten Sie eine fundierte Grundlage für die sichere Anwendung beamtenrechtlicher Regelungen im Hochschul- und Forschungsbereich.

→ Hinweis:

Das Beamtenrecht im Professorenbereich ist **nicht** Gegenstand des Seminars.

Auswahlverfahren nach Art. 33 Abs. 2 GG

- Anforderungsprofil – konstitutiv oder allgemein beschreibend
- Ausschluss aus dem Auswahlverfahren mangels Eignung
- Der Abbruch des Auswahlverfahrens
- Dokumentation der Auswahlentscheidung

Die Probezeit

Das Beamtenverhältnis

- Das Beamtenverhältnis auf Zeit in besonderen Fällen nach Gesetz, z. B. Akademische Räte, Oberräte, Juniorprofessorinnen und -professoren
- Keine Anwendung von Laufbahnrecht, einstweiligem Ruhestand, Probezeit
- Gesetzlich bestimmte Dauer und automatisches Ende
- Verlängerungsmöglichkeiten
- Persönliche Voraussetzungen der Berufung
- Staatsangehörigkeit – Ausnahmen möglich
- Beförderungen unter Berücksichtigung von Art. 33 Abs. 2 GG
- Unvereinbarkeit der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft mit der Verbeamtung auf Lebenszeit
- Konkurrentenstreitverfahren – Begründungspflicht bei Hausberufungen

Rechte und Pflichten im Beamtenverhältnis

- Nebentätigkeiten
- Annahme von Belohnungen und Geschenken
- Urlaub in der vorlesungsfreien Zeit

Die vorzeitige Versetzung in den Ruhestand bei Dienstunfähigkeit

- Anforderungen an die amtsärztliche Untersuchung
- Pflichten von Beamtinnen und Beamten bei der amtsärztlichen Untersuchung
- Anderweitige Verwendung

Dienstpfllichtverletzungen

Die Dienstunfähigkeit der Beamtinnen und Beamten – rechtssicher handeln bei einem sensiblen Thema

Die Zahl der Beamtinnen und Beamten, die aufgrund psychischer oder physischer Belastungen vorzeitig dienstunfähig werden, steigt seit einigen Jahren wieder deutlich an – trotz gesetzlicher Reformen zur Reduzierung der Frühpensionierungen.

In unserem Seminar beleuchten wir praxisnah und rechtlich fundiert die zentralen Fragestellungen:

- Welche anderweitigen Tätigkeiten können dienstunfähigen Beamtinnen und Beamten übertragen werden?
- Welche formellen und materiellen Anforderungen sind an die Anordnung einer amtsärztlichen Untersuchung zu stellen?
- Welche rechtlichen Konsequenzen ergeben sich, wenn die betroffene Person einer rechtmäßig angeordneten ärztlichen Begutachtung nicht nachkommt?

Diesbezüglich hat das Bundesverwaltungsgericht die Handlungsfähigkeit der Verwaltung vor kurzem gestärkt. Es hat entschieden: Wenn eine Beamtin oder ein Beamter eine rechtmäßig angeordnete amtsärztliche Untersuchung verweigert, kann daraus geschlossen werden, dass die Dienstunfähigkeit und die Pflicht des Dienstherrn zur Prüfung einer anderweitigen Verwendung entfällt.

Ziel des Seminars ist es, Ihnen die rechtlichen Rahmenbedingungen und Handlungsspielräume im Umgang mit einer Dienstunfähigkeit transparent darzustellen, damit Sie auch in schwierigen Fallkonstellationen rechtssicher und verantwortungsvoll agieren können.

Der Begriff der Dienstunfähigkeit

- Allgemeine Dienstunfähigkeit
- Vermutete Dienstunfähigkeit
- Leistungsminderung

Verfahren zur Feststellung der Dienstunfähigkeit

- Anforderungen an die Aufforderung zur ärztlichen Untersuchung
- Die Mitwirkungspflichten der Beamtinnen und Beamten an der ärztlichen Untersuchung
- Abwehrmöglichkeiten der Beamtinnen und Beamten gegen die Aufforderung zur amtsärztlichen Untersuchung
- Folgen der Verweigerung der amtsärztlichen Begutachtung
- Bedeutung von amtsärztlichen Gutachten im Verhältnis zu privatärztlichen Attesten

Rehabilitation vor Versorgung

- Vorrang der anderweitigen Verwendung – Umfang der Suchpflicht
- Begrenzte Dienstunfähigkeit
- Anforderungen an die Dokumentation der Suchpflicht
- Reaktivierung der Beamtinnen und Beamten

Besondere Rechte und Pflichten der Verfahrensbeteiligten

- Vorläufige Dienstenthebung
- Unerlaubtes Fernbleiben vom Dienst

Sonstige Themen in Zusammenhang mit der Dienstunfähigkeit

- Nebentätigkeiten
- Anzeige- und Nachweispflichten
- Abgeltung von Urlaubsansprüchen bei vorzeitiger Versetzung in den Ruhestand
- Beteiligung der Personalvertretung bei vorzeitiger Versetzung in den Ruhestand

Buchungsnummer
LR-BDUN

Seminargebühr
430,00 € + MwSt.

Teilnehmerzahl
ca. 20 Personen

Zeitplan
09.00 - 16.00 Uhr



Termin
16.09.2026
RAin Britta Ruiters

Einführung in das Disziplinarrecht des Bundes

Grundlagen, Verfahren und aktuelle Reformen für die Praxis der Personalverwaltung

Disziplinarverfahren gehören nicht zum Alltagsgeschäft der Personalstellen – und gerade deshalb lösen sie im Ernstfall häufig Unsicherheit aus.

Welche Dienstpflichtverletzungen können disziplinarrechtlich relevant sein?

Welche Maßnahmen stehen zur Verfügung, und wie läuft ein behördliches Disziplinarverfahren rechtssicher ab?

Das Seminar richtet sich an Beschäftigte in Personalabteilungen, die bislang wenig Berührung mit dem Disziplinarrecht hatten oder ihre Kenntnisse gezielt auffrischen möchten.

Grundlage ist das **Disziplinarrecht des Bundes**, das unter anderem auf eine zügige und konsequente Durchführung von Verfahren sowie auf eine klare Struktur der Eingriffsmöglichkeiten ausgerichtet ist.

Im Seminar erhalten Sie einen systematischen Überblick über die beamtenrechtlichen Dienstpflichten, die Bandbreite möglicher Disziplinarmaßnahmen sowie den Ablauf des behördlichen Verfahrens – vom ersten Verdacht über die Ermittlungen bis hin zur abschließenden Verfügung.

Allgemeine Grundsätze des Disziplinarverfahrens

- Legalitätsprinzip
- Einschränkungen des Disziplinarverfahrens bei Straf- oder Bußgeldverfahren
- Aussetzungsmöglichkeiten
- Maßnahmeverbot infolge von Zeitablauf

Das behördliche Disziplinarverfahren

- Anforderungen an die Einleitungsverfügung
- Das Ermittlungsverfahren
- Rechte von Beamtinnen und Beamten im Disziplinarverfahren, z. B. Teilnahme an Zeugenvernehmungen
- Beweismittel und Beweisverwertungsverbote

Überblick über begleitende Maßnahmen

- Verbot der Führung der Amtsgeschäfte
- Dienstenthebung und Einbehaltung der Bezüge
- Umsetzung, Hausverbot

Die Disziplinarmaßnahmen

- Die einzelnen Disziplinarmaßnahmen: Verweis, Geldbuße, Kürzung der Dienstbezüge etc.
- Zweistufentheorie zur Feststellung der richtigen Disziplinarmaßnahme
- Gebot der Gleichbehandlung vergleichbarer Fälle
- Milderungsgründe, z. B. überlanges Disziplinarverfahren
- Konsequenzen der unterschiedlichen Disziplinarmaßnahmen für Personalentscheidungen, z. B. für Beförderungen

Typische Dienstpflichtverletzungen

- Vernachlässigung dienstlicher Aufgaben
- Störung des Betriebsfriedens
- Pflichtverletzungen im Vorgesetzten-/Untergebenenverhältnis
- Verletzung der Wahrheitspflicht
- Schuldhaftes Fernbleiben vom Dienst

Termin

14. - 15.09.2026
RAin Britta Ruiters

→ als Inhouse Veranstaltung buchbar

Dienstliche Beurteilungen rechtssicher und praxisnah erstellen

Typische Fehler vermeiden – Rechtsprechung verstehen – Handlungssicherheit gewinnen

Die Erstellung dienstlicher Beurteilungen gehört zu den anspruchsvollsten Aufgaben in der Personalverwaltung.

Immer wieder stellen sich in der Praxis ähnliche Fragen:

- Nach welchen Maßstäben soll beurteilt werden?
- Wie gewährleistet man Vergleichbarkeit?
- Welche Formulierungen sind zulässig – und welche problematisch?

Und nicht zuletzt:

- Was muss dokumentiert werden, damit eine Beurteilung auch vor Gericht Bestand hat?

Gerade für Personalsachbearbeitende ist die Beurteilungspraxis oft ein Drahtseilakt zwischen rechtlichen Vorgaben, interner Abstimmung und begrenzten Ressourcen. Hinzu kommt die zunehmende Bedeutung der Beurteilung in Auswahlverfahren – und damit auch das Risiko rechtlicher Auseinandersetzungen.

In unserem Seminar lernen Sie, wie Sie dienstliche Beurteilungen rechtssicher vorbereiten, begleiten und dokumentieren.

Wir zeigen auf, welche rechtlichen Anforderungen gelten, welche Urteile richtungsweisend sind und wie typische Praxisprobleme pragmatisch gelöst werden können – verständlich, aktuell und mit Blick auf Ihre tägliche Arbeit.

Beurteilungsarten

- Erforderlichkeit von Anlassbeurteilungen nur im Ausnahmefall
- Bedeutung von Beurteilungsbeiträge

Beurteilungsmaßstab

- Tätigkeiten – Statusamt – Funktionsebene
- Folgen von undifferenzierten Beurteilungen
- Auswirkungen von Disziplinarverfahren auf die dienstliche Beurteilung

Typische Fehler in Beurteilungen und im Beurteilungsverfahren

- Fehlende Einholung von Beurteilungsbeiträge
- Mangelnde Plausibilisierung des Gesamturteils

Beurteilung von schwerbehinderten Beamtinnen und Beamten

Fiktive Laufbahnnachzeichnung von Personalrätinnen und Personalräten

Rechtsschutzmöglichkeiten der Beurteilten

Buchungsnummer
BBEU

Teilnehmerzahl
max. 16 Personen

Empfehlung
1 Tag



Info

inhouse@piw-beratung.de
06661 9603-14

Buchungsnummer
BVER

Teilnehmerzahl
max. 16 Personen

Empfehlung
2 Tage

→ als Inhouse Veranstaltung buchbar

Beamtenrecht vs. Tarifrecht im öffentlichen Dienst

Ein systematischer Vergleich – Grundlagen, Unterschiede, praktische Relevanz

Beamte oder Tarifbeschäftigte? Beide Gruppen arbeiten oft Seite an Seite – doch die rechtlichen Rahmenbedingungen unterscheiden sich erheblich. Wer Personalverantwortung trägt oder in der Verwaltung mit Einstellungs-, Umsetzungs- oder Beendigungsfragen befasst ist, muss die Unterschiede zwischen dem Beamtenrecht und dem Tarifrecht im öffentlichen Dienst sicher beherrschen.

Dieses Seminar bietet einen praxisnahen Überblick über die wesentlichen Unterschiede und Gemeinsamkeiten der beiden Rechtskreise. Von der Begründung des Beschäftigungsverhältnisses bis hin zur Beendigung werden zentrale Themen gegenübergestellt – z. B. Probezeit, Arbeitszeit, Urlaubsansprüche oder Beendigungsgründe.

Das Seminar richtet sich besonders an Neueinsteigende in der öffentlichen Verwaltung, Führungskräfte sowie Personalsachbearbeitende mit beruflichem Hintergrund außerhalb des öffentlichen Dienstes, die sich mit den Strukturen des Beamten- und Tarifrechts vertraut machen möchten.

Personalauswahl

- Anwendung von Art. 33 Abs. 2 GG – für Beamtinnen und Beamte und Tarifbeschäftigte?
- Konkurrenz im Auswahlverfahren von Beamtinnen und Beamten sowie Tarifbeschäftigten
- Gilt die Pflicht zur Einladung schwerbehinderter Menschen auch für Beamtinnen und Beamte?

Begründung eines Beamten- und Arbeitsverhältnisses

- Ernennung von Beamtinnen und Beamten
- Der Abschluss von Arbeitsverträgen insbesondere befristeter Arbeitsverträge

Pflichten von Beamtinnen und Beamten sowie von Tarifbeschäftigten

- Nebentätigkeiten
- Annahme von Belohnungen und Geschenken
- Haftungsvoraussetzungen

Arbeitszeitregelungen

Arbeits- und Dienstunfähigkeit

Urlaubsrecht – die Unterschiede liegen im Detail

- Übertragung von Urlaub
- Urlaub und Teilzeit
- Abgeltung des Urlaubsanspruchs bei Ausscheiden nach langer Krankheit

Dienstunfähigkeit und Kündigung bei Krankheit

- Anforderungen an die ärztliche Untersuchung
- Wie weit geht die Pflicht, nach anderen Arbeitsplätzen zu suchen?

Verhaltensbedingte Kündigung und Disziplinarverfahren

- Ermahnung und Abmahnung bei Tarifbeschäftigten
- Abmahnung auch bei Beamtinnen und Beamten?
- Dürfen Vorermittlungen vor einem Disziplinarverfahren durchgeführt werden?

Info

inhouse@piw-beratung.de
06661 9603-14

Kennen Sie schon unseren Newsletter?



Newsletter Juli 2025

Azubi-Recruiting | Beamtenrecht: wichtiges Urteil VGH München | Update Arbeitsrecht öD



Newsletter Juni 2025

Restplätze SommerCamp | Bewerber-Screening | Amtsärztliche Untersuchung



Newsletter Mai 2025

PIW SommerCamp | Ablehnung von Teilzeit | Bewerber-Screening

* Stand: Juli 2025

Immer die neuesten Infos

Gesetzesänderungen, aktuelle Urteile, tarifliche Neuerungen und wichtige Themen speziell für den öD

→ Anmeldung unter: <https://www.piw-beratung.de/service/newsletter>

Geschäftsbedingungen

Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle durchgeführten Veranstaltungen und Maßnahmen der PIW Training & Beratung GmbH. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, der Anbieter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

Anmeldung / Auftragserteilung

Die Anmeldung oder Auftragserteilung kann per Post, Fax, E-Mail oder online über unsere Webseite erfolgen. Sie erhalten von uns eine Bestätigung in Textform, die Anmeldung wird durch diese rechtsverbindlich. Ein mit der Anmeldung reservierter Seminarplatz ist übertragbar. In diesem Fall teilen Sie uns bitte den vollen Namen der/des „Ersatzteilnehmenden“ mit, damit Seminarunterlagen und Teilnahmebescheinigung auf den entsprechenden Namen ausgestellt werden können.

Jede von uns bestätigte Anmeldung zu einem offenen Seminar (online oder präsent) berechtigt zur Teilnahme **einer** Person. Nehmen am Termin der Veranstaltung mehrere Personen teil, stellen wir dies in Rechnung.

Teilnahmegebühr / Leistungsinhalte bei Veranstaltungen

Die Kursgebühren zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer werden fällig nach Rechnungsstellung. Bei Inhouse-Veranstaltungen erfolgt diese unmittelbar nach der Veranstaltung und ist zahlbar innerhalb von 14 Tagen. Bei allen übrigen Veranstaltungen erfolgt diese unmittelbar nach Anmeldung und ist zahlbar bis spätestens 14 Tage vor Seminarbeginn.

Im Seminarpreis (ausgenommen Inhouse-Veranstaltungen und Live Online-Trainings) sind neben den Seminarunterlagen auch das Mittagessen und die Kaffeepausenverpflegung an allen Seminartagen enthalten. Eine Erstattung für nicht eingenommene Mahlzeiten kann nicht erfolgen.

Änderungsvorbehalte / Haftung

Wir sind berechtigt, notwendige inhaltliche, methodische und organisatorische Änderungen oder Abweichungen (z. B. aufgrund von Rechtsänderungen) vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Nutzen der angekündigten Veranstaltung für die Teilnehmenden nicht wesentlich ändern. Ebenso sind wir berechtigt, vorgesehene Referentinnen bzw. Referenten im Bedarfsfall (z. B. Krankheit, Unfall) durch andere hinsichtlich des angekündigten Themas gleich qualifizierte Personen zu ersetzen. Die im Rahmen der Weiterbildung zur Verfügung gestellten Unterlagen werden nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt. Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Inhalte sind ausgeschlossen.

Teilnehmende sind verpflichtet, die am Veranstaltungsort geltenden Sicherheitsbestimmungen zu beachten. Sie tragen die volle Verantwortung für ihre Handlungen während der Seminare und haften uneingeschränkt für die durch sie verursachten Schäden. Die Teilnahme am Seminar erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Während der Seminarzeiten sind die Teilnehmenden über ihren Arbeitgeber gesetzlich unfallversichert. In der seminarfreien Zeit und während des Rahmenprogrammes unterliegen die Teilnehmenden diesem Versicherungsschutz nicht. Unsere Haftung beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Unterbringungen werden von den Teilnehmenden auf eigenen Namen und eigene Rechnung gebucht.

Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns bei allen Lieferungen von Lehrmaterialien das uneingeschränkte Eigentum bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen durch den Kunden vor.

Copyright

Für alle von uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und sonstigen gedruckten oder digitalen Erzeugnissen verbleiben alle Urheber-, Nutzungs-, Verwertungs- und sonstigen Schutzrechte bei der PIW Training & Beratung GmbH. Die Nutzerin/Der Nutzer ist nur berechtigt, die zur Verfügung gestellten Unterlagen zu eigenen Informationszwecken zu nutzen. Sie/Er ist nicht berechtigt, die zur Verfügung gestellten Unterlagen im Internet, Intranet oder Extranet Dritten zur Verwertung zur Verfügung zu stellen. Die Vervielfältigung und der Weiterverkauf der zur Verfügung gestellten Unterlagen sind nicht zulässig.

Rabattmöglichkeit (ausgenommen Inhouse- und Sonderveranstaltungen)

Frühbucherrabatt: Erfolgt die Buchung bis 3 Monate vor dem Seminar, erhalten Sie 5 % Rabatt je Person.

Gruppenrabatt: Erfolgt die Buchung für mindestens 3 Personen derselben Organisation für dasselbe Seminar, erhalten Sie 5 % Rabatt je Teilnehmenden. Sollten Sie nachträglich eine oder mehrere Anmeldungen stornieren, wird der oben genannte Rabatt zurückgenommen bzw. nachbelastet.

Die von der PIW Training & Beratung GmbH angebotenen Rabattmöglichkeiten sind nicht kombinierbar.

Stornogebühren Live Online-Trainings oder Inhouse-Veranstaltungen

Bei Absage von einem Live Online-Training oder einer gebuchten Inhouse-Veranstaltung werden Stornogebühren der vereinbarten Tagessätze fällig:

- ab 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn i. H. v. 50 % zzgl. Mehrwertsteuer
- ab 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn i. H. v. 100 % zzgl. Mehrwertsteuer

Rücktritt / Stornogebühren offene Seminare

Stornierungen müssen in Textform (per Post, Fax, E-Mail) erfolgen.

Bei einer Stornierung

- ab 28 Tagen vor Veranstaltungsbeginn werden Stornierungskosten i. H. v. 50 % der Seminargebühr zzgl. Mehrwertsteuer erhoben.
- ab 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn fallen die Seminargebühren i. H. v. 100 % zzgl. Mehrwertsteuer an.

Dies gilt auch bei Nichtteilnahme der angemeldeten Person.

Widerrufsrecht für private Buchungen (Verbraucher)

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (PIW Training & Beratung GmbH, Alte Bahnhofstraße 10, 36381 Schlüchtern, info@piw-beratung.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür unser Muster-Widerrufsformular in beigefügtem Link verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist (<https://www.piw-beratung.de/images/downloads/service/infomaterial/Widerrufsformular.pdf>).

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Absage

Wir behalten uns das Recht vor, Veranstaltungen aus organisatorischen (z. B. wegen zu geringer Teilnehmerzahl) oder sonstigen wichtigen von uns nicht zu vertretenden Gründen (z. B. höhere Gewalt oder Erkrankung der Referentin/des Referenten) zu stornieren. In solchen Fällen werden bereits gezahlte Teilnahmegebühren erstattet. Weitergehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche, die nicht die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit betreffen, sind, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der PIW Training & Beratung GmbH vorliegen, ausgeschlossen. Bitte beachten Sie dies auch bei der Buchung von Hotelzimmern, Flug- oder Bahntickets.

Seminarabsagen von unserer Seite erfolgen immer in Textform.

Unsere Bankverbindung

Zahlungsabwicklung über PIW Training & Beratung GmbH:
Kreissparkasse Schlüchtern VR Bank Fulda eG
IBAN: DE79 5305 1396 0000 0410 52 IBAN: DE18 5306 0180 0002 1921 28
BIC: HELADEF1SLU BIC: GENODE51FUL

Erfüllungsort und Gerichtsstand

PIW Training & Beratung GmbH • Alte Bahnhofstr. 10 • 36381 Schlüchtern • Gesellschaft mit beschränkter Haftung • Sitz Schlüchtern • Amtsgericht Hanau HRB 90535 • USt-IdNr.: DE 16 9090 588 • Geschäftsführerin: Dr. Susanne Kress. Sofern es sich bei dem Kunden um eine Kauffrau/einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand Schlüchtern. Dies gilt auch, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsabschluss in das Ausland verlegt hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist.

Hinweis zum Datenschutz

Die PIW Training & Beratung GmbH erhebt, speichert und verarbeitet personenbezogene Daten entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen der DSGVO und des BDSG.

Einzelheiten können der Datenschutzerklärung entnommen werden: <https://www.piw-beratung.de/datenschutz>.

Streitbeilegung

Die EU-Kommission hat eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten geschaffen. Die Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten betreffend vertragliche Verpflichtungen, die aus Online-Dienstverträgen zwischen Verbrauchern und Unternehmern erwachsen. Nähere Informationen sind unter dem folgenden Link verfügbar: <https://ec.europa.eu/consumers/odr>.

Die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist:

Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e. V., Straßburger Str. 8, 77694 Kehl, www.verbraucher-schlichter.de. Wir erklären jedoch hiermit, zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren weder bereit noch verpflichtet zu sein.

Rechtsstand: 31. Juli 2025

Datenschutz

Pflichtinformationen gem. Art. 12 ff. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Verarbeitung von Anmeldenden- und Teilnehmendendaten

Kontaktinformationen des Verantwortlichen

PIW Training & Beratung GmbH • Dr. Susanne Kress
Alte Bahnhofstr. 10 • 36381 Schlüchtern
Tel.: 06661-9603-0 • E-Mail: info@piw-beratung.de
Website: www.piw-beratung.de

Welche personenbezogenen Daten erheben wir? Woher beziehen wir diese?

- Ihre Stammdaten (Vorname, Nachname, Namenszusätze)
- Kontaktinformationen (evtl. private Anschrift, (Mobil-)Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse)
- Berufliche Daten (z. B. Arbeitgeber, Funktion im Unternehmen)

Ihre personenbezogenen Daten werden entweder bei Ihnen direkt oder Ihrem Arbeitgeber oder deren Vertreter erhoben, insbesondere aus den Anmeldeunterlagen.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die von Ihnen überlassenen personenbezogenen Daten werden im Einklang mit den Bestimmungen der europäischen Datenschutzverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz-neu (BDSG-neu) verarbeitet:

- Aufgrund eines Vertrags (gem. Art. 6 Abs. 1 Lit. b DSGVO)
Die Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten ergeben sich aus einem Vertrag bzw. aus vorvertraglichen Maßnahmen zur Schulungsteilnahme.
- Aufgrund einer Einwilligung (gem. Art. 6 Abs. 1 Lit. a DSGVO)
Die Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten ergeben sich aus der Erteilung einer Einwilligung. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit von Ihnen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Auch Einwilligungen, die vor der Geltung der DSGVO (25. Mai 2018) erteilt worden sind, können widerrufen werden. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, bleiben vom Widerruf unberührt.

Wer erhält die von Ihnen überlassenen personenbezogenen Daten?

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Bereiche Zugriff auf die von Ihnen überlassenen personenbezogenen Daten, die in der Planung und Durchführung sowie Nachbereitung der Veranstaltungen und Aufträge eingebunden sind. Im Rahmen unserer Leistungserbringung beauftragen wir Auftragsverarbeiter, die zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten beitragen, z. B. EDV-Partner, Aktenvernichter, Trainerinnen und Trainer etc. Diese Auftragsverarbeiter werden von uns vertraglich zur Einhaltung der Verschwiegenheit sowie zur Einhaltung der Vorgaben der DSGVO und des BDSG-neu verpflichtet.

Werden die von Ihnen überlassenen Daten an Drittländer oder internationale Organisationen übermittelt?

Eine Übermittlung der von Ihnen überlassenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation erfolgt in keinem Fall.

Findet automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt?

Zur Verarbeitung der von Ihnen überlassenen Daten kommt keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) gem. Art. 22 DSGVO zum Einsatz.

Dauer der Verarbeitung (Kriterien der Löschung)

Nach Veranstaltungs- oder Auftragsdurchführung werden diejenigen personenbezogenen Daten weiterhin gespeichert, zu deren Aufbewahrung wir gesetzlich verpflichtet sind. Dies ergibt sich regelmäßig durch rechtliche Nachweis- und Aufbewahrungspflichten, die unter anderem im Handelsgesetzbuch und der Abgabenordnung geregelt sind. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren. Außerdem kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen uns geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei bis zu dreißig Jahren).

Auskunft über Ihre Rechte

Sie haben gem. Artikel 16 DSGVO das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung Ihrer unrichtigen personenbezogenen Daten zu verlangen.

Sie haben gem. Art. 17 DSGVO das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass Ihre Daten unverzüglich gelöscht werden. Der Verantwortliche ist verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern keine gesetzliche Grundlage dagegensteht.

Sie haben gem. Art. 18 DSGVO und § 35 BDSG-neu das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen.

Sie haben gem. Art. 20 DSGVO das Recht, die von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format von dem Verantwortlichen zu erhalten.

Sie können gem. Art. 21 DSGVO der Datennutzung widersprechen. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen die DSGVO verstößt, haben Sie gem. Art. 13 Abs. 2 Lit. D, Art. 77 DSGVO das Recht, Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzulegen.

Sie können gem. Art. 7 Abs. 3 DSGVO eine erteilte Einwilligung zurückziehen.

Weitere ausführliche Hinweise zum Datenschutz:
<https://www.piw-beratung.de/datenschutz>

Rechtsstand: 31. Juli 2025

PIW Training & Beratung GmbH

Alte Bahnhofstr. 10
36381 Schlüchtern

Telefon 06661 9603-0
Telefax 06661 9603-30

info@piw-beratung.de
www.piw-beratung.de